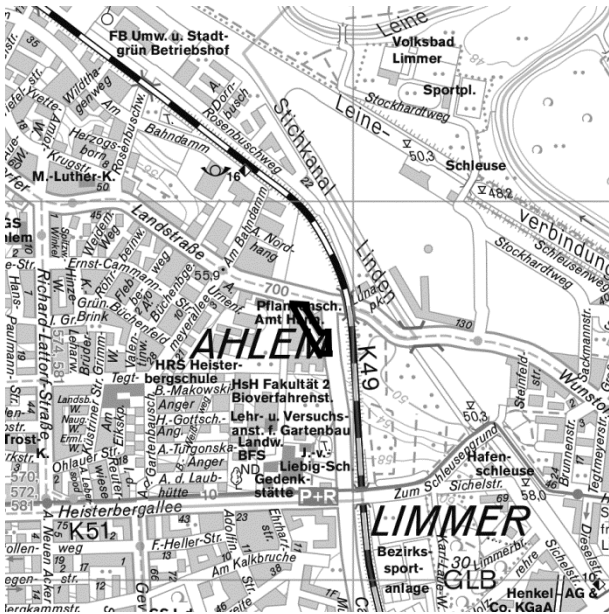


## Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung, Gewerbeflächen westl. Carlo-Schmid-Allee

### Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



**Planung:** Süd

**Stadtbez.:** Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

**Stadtteil :** Ahlem

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1. Er orientiert sich am bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 592 und beinhaltet den dort festgesetzten Fuß- und Radweg, wird begrenzt durch die östliche Seite des festgesetzten öffentlichen Spielplatz und die Verlängerung seiner südlichen Begrenzung bis zum Fuß- und Radweg entlang der Carlo-Schmid-Allee. Richtung Osten wird er begrenzt durch diesen Fuß- und Radweg bis zur nördlichen Grenze des im Bebauungsplan Nr. 592 festgesetzten Pflanzstreifens, der dann auch Richtung Norden wieder Bestandteil des Geltungsbereichs ist.

### Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine